

Hygienekonzept Lernort Keibelstraße

Stand 10.08.2020

Auf Basis der Hygienevorschriften der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ergeben sich folgende Konkretisierungen für den Lernort Keibelstraße

(https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/kultur-trotz-t-corona-hygienerahmenkonzept-fur-kultureinrichtungen-im-land-berlin-20200709_final.pdf):

1. Öffentlich ausgeschriebene Führungen

- Es können aufgrund der Größe der Hafthalle maximal 10 Personen + 1 – 2 Guides durch den Lernort geführt werden. Für Führungen müssen sich alle Personen zuvor anmelden. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht daran teilnehmen.
- Alle Personen sind verpflichtet bei einer Führung eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Bei Führungen in der Hafthalle ist auf Abstand von mindestens 1,5 Meter zu achten. Falls dieser von einzelnen Personen nicht eingehalten wird, ist die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter des Lernorts dazu berechtigt, die Person zum Verlassen des Lernorts zu bitten.
- Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal sechs Personen.
- Die Dauer der Führung in der Haftraumhalle ist auf 45 Minuten beschränkt. Danach müssen alle Personen, die Hafthalle verlassen.
- Es findet immer nur eine öffentliche Führung gleichzeitig statt. Auch Schulklassen können zu diesem Zeitpunkt keine Lernwerkstatt besuchen.
- Mit der Bestätigung der Anmeldung für eine Führung wird auf die Abstandsregeln sowie auf die Regeln zu Händehygiene und Husten- und Niesetiquette hingewiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass falls Besucher*innen in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem/r an COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, an der Führung nicht teilnehmen dürfen.
- Es dürfen keine Gruppenansammlungen im Empfangsraum des Lernorts stattfinden. Der Empfangsraum ist bei Führungen unverzüglich zu verlassen.
- Desinfektionsmittel sind in den Gängen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie genügend zu finden. In den Toiletten gibt es Möglichkeiten Hände zu waschen und diese mit Einmalhandtüchern abzutrocknen.
- Es wird eine Anwesenheitsliste bei jeder Führung mit folgenden Daten von den Besucher*innen ausgefüllt: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift, Anwesenheitszeit. Die Anwesenheitsliste stellt der Lernort zur Verfügung. Die Daten der Besucher*innen werden nach Ablauf von vier Wochen gemäß § 17 DSGVO vernichtet.
- Sofern es möglich ist, werden die Räumlichkeiten des Lernorts regelmäßig gelüftet.
- Die Touchscreens der Medientische werden nach jeder Führung desinfiziert, sofern die nächste Führung im Anschluss stattfindet.

2. Veranstaltungen im Seminarraum

- Veranstaltungen im Seminarraum können nur mit bereits bestehenden Lerngruppen wie Schul- und Ausbildungsklassen, die sich regelmäßig treffen und in anderen Kontexten sich bereits ohne Nasen-Mund-Schutz in einem Raum aufhalten, durchgeführt werden. Es gelten bei den Veranstaltungen mit festen Lerngruppen die gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie sie für Schulen aktuell gültig sind. Die allgemeinen Abstandsregeln mit 1,5 Metern sind für diese Gruppen nicht gültig. Andere Veranstaltungen wie sie in den Hygienevorschriften der Senatsverwaltung für Kultur und Europa beschrieben werden, können im Seminarraum nicht stattfinden.
- Während eine Veranstaltung mit einer festen Lerngruppe durchgeführt wird, finden keine weitere Veranstaltungen bzw. öffentliche Führungen am Lernort statt.
- Die Mitarbeiter*innen und Teamende des Lernortes müssen während einer Veranstaltung mit festen Lerngruppen keinen Nasen-Mund-Schutz tragen, da die Nachfolgsbarkeit eventueller Infektionsketten gewährleistet ist.
- Die Teilnehmenden einer Veranstaltung sind verpflichtet im Gebäude der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann im Lernort abgenommen werden.
- Gespräche mit Zeitzeug*innen im Rahmen einer Lernwerkstatt erfolgen nur Online, d.h. die Zeitzeug*innen werden online dazu geschaltet während die Lerngruppe vor Ort präsent ist. Die ehemaligen Inhaftierten der UHA II sind Teil der Risikogruppe und werden aus diesem Grund nicht vor Ort eingeladen.
- Desinfektionsmittel sind in den Gängen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie genügend zu finden. In den Toiletten gibt es Möglichkeiten Hände zu waschen und diese mit Einmalhandtüchern abzutrocknen.
- Es wird keine Anwesenheitsliste bei den Veranstaltungen mit festen Lerngruppen geführt. Die Adressen liegen bereits bei den entsprechenden Institutionen vor.
- Sofern es möglich ist, werden die Räumlichkeiten des Lernorts regelmäßig gelüftet. Nach einer Veranstaltung werden alle Räumlichkeiten des Lernorts für mindestens eine Stunde gelüftet, sofern dies möglich ist.
- Die Touchscreens der Medientische werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Falls zwei oder mehr Veranstaltungen am gleichen Tag stattfinden, muss zwischen den Veranstaltungen eine einstündige Pause liegen, um die Räumlichkeiten ausreichend lüften zu können.